

## Risikobericht

Die Einnahmen aus der Kirchensteuer sind die dominierende Ertragsposition des Erzbistums Paderborn. Sie prägen auch die Risikobewertung. Für das Ziel der Sicherung der pastoralen Aufgaben erfordert dies die größte Aufmerksamkeit. Einbußen können unter anderem aus Konjunkturschwankungen sowie aus demografischen Entwicklungen und steuerlichen Änderungen resultieren. Diese Faktoren kann das Erzbistum nicht beeinflussen. Starke Änderungen der geplanten Erträge lassen sich aufgrund der hohen Personalkostenquote kurzfristig nur schwer ausgleichen, da die Kirche als verantwortungsbewusster Arbeitgeber eine nachhaltige Personalpolitik betreibt.

Langfristig ist von einer Reduzierung der Katholikenzahl sowie einer Abnahme der Welt- und Ordenspriester auszugehen. Das Erzbistum Paderborn hat sich auf diese sich abzeichnende Entwicklung unter anderem mit der Neuorganisation der Seelsorge in 87 Pastorale Räume vorbereitet.

Die Gestaltung und mögliche Folgen der Steuergesetzgebung sind schwer abzuschätzen. Die Kirchensteuer ist angebunden an die Lohn- und Einkommensteuer. Änderungen im Steuersystem haben Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen im Erzbistum Paderborn.

Die Kirchenlohnsteuer wird im Rahmen des sogenannten Clearing-Verfahrens zwischen den deutschen Diözesen umverteilt. Da dies derzeit zeitverzögert geschieht, kann es zu Korrekturen

der erwarteten Zahlungen kommen. Dafür hat das Erzbistum eine Clearing-Rückstellung gebildet.

Die Finanzierung der Schulen in Trägerschaft des Erzbistums ist abgesichert. Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen sieht eine Refinanzierungsquote der anererkennungsfähigen Kosten von bis zu 94 Prozent vor, wenn der Träger Gebäude und Ausstattung zur Verfügung stellt. Derzeit ist nicht mit einer Reduzierung dieser Förderquote zu rechnen.

Das Eigenkapital setzt sich aus unterschiedlichen Rücklagen zusammen, die teilweise zweckgebunden sind. Risiken sind durch die gute Eigenkapitalbasis abgedeckt. Auch bei Trägern, für die keine Haftung besteht, möchte das Erzbistum in besonderen Einzelfällen handlungsfähig bleiben.

Das Erzbistum hat hohe Verpflichtungen zur Versorgung der Priester und der beamtenähnlich beschäftigten Mitarbeiter. Hierzu hat es weitreichende Vorsorge in Form einer Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie einer Rücklage für Pensionen und Beihilfen getroffen. Die Pensionsrückstellung ist nach den gemäß HGB zulässigen Parametern aufgestellt worden. Zum Ausgleich der Differenz zum Barwertverfahren sowie zur Berücksichtigung des tatsächlich niedrigeren Kapitalmarktzinses wurde zusätzlich eine Pensionsrücklage im Eigenkapital gebildet. Ziel ist es, unter konservativsten Annahmen die Pensionsleistungen zu sichern.

Verbindlichkeiten bestehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen von anderen Rechtsträgern, wie zum Beispiel Kirchengemeinden. Bankverbindlichkeiten werden nur aufgenommen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen für Schulen. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften entstehen durch feste Zusagen an kirchliche Einrichtungen und Kirchengemeinden, die noch nicht abgerufen sind.

Gebäude und Kapitalanlagen prägen die Aktivseite der Bilanz. Die Mehrzahl der Gebäude sind sogenannte betriebsnotwendige Immobilien wie Schulen, Bildungshäuser und Verwaltungsgebäude. Die Anzahl der Gebäude bleibt im Grundsatz stabil. Der Neubau eines Verwaltungsgebäudes in der Paderborner Heiersstraße und Investitionen in Schulgebäude stehen an. Zu den größten Projekten zählen die Hildegardis-Schule in Hagen, das Edith-Stein-Berufskolleg in Paderborn, die Walburga-Realschule in Meschede sowie die Grundschule St. Michael in Paderborn. Hinzu kommen die kontinuierlichen Aufwendungen zur Instandhaltung der Bildungshäuser. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist gesichert.

Die Zweckbindung der Kapitalanlagen ergibt sich aus den Verpflichtungen, die auf der Passivseite der Bilanz abgebildet sind. Generell zieht das Erzbistum nur solche Anlageformen in Betracht, die laufende Erträge erbringen. Das sind vor allem festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität, aber auch Aktien und Immobilien. Aus diesen Anlagen erzielt das Erzbistum Zins- und Dividendeneinnahmen sowie Miet-

erträge. Guthaben auf laufenden Konten und Festgelder werden zur Liquiditätssteuerung benötigt.

Im Rahmen eines fortlaufend revolvierenden Steuerungs- und Kontrollprozesses wird, aufbauend auf der Risikotragfähigkeit der Bilanz, unter Aspekten der Rendite, Sicherheit und Liquidität sowie einer ethisch-nachhaltigen Wertorientierung investiert. Investitionen in Rentenpapiere bester Bonität tätigt das Erzbistum auf der Basis klarer Anlagerichtlinien selbst, für andere Anlagen beauftragt es externe Vermögensverwalter. Diese Dienstleister sind in den Risikomanagementprozess eingebunden.

*„Das Eigenkapital dient der Risikovorsorge.“*

Aus den Kapitalanlagen erwachsen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeine Marktrisiken. Das Erzbistum geht diese Risiken ein, um die zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Erträge zu erzielen. Sie unterliegen dem Risikomanagementprozess und den Beschränkungen der Risikotragfähigkeit. Das Risikomanagement soll dauerhafte Kapitalverluste vermeiden und vorübergehende Wertminderungen von Kapitalanlagen im Rahmen der Risikotragfähigkeit begrenzen.